

## Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Eine zentrale Verpflichtung des Trägers ist nach dem KDG die schriftliche Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten (bDSB). Dies betrifft gleichermaßen die Kita-Trägervereine als auch die Kirchenstiftungen, wenn in der Regel mehr als 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 36 (2) a) KDG).

Da auch die Ehrenamtlichen in der Vorstandstätigkeit mitgezählt werden, empfiehlt es sich, für jede Kita einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Schnell ändern sich auch mal Arbeitszeiten in den Beschäftigungsverhältnissen, sodass die Grenze von 10 Personen rasch erreicht ist.

Nicht benannt werden soll als bDSB der 1. Vorsitzende, die Kita-Leitung oder der/die mit der Betreuung der EDV Beauftragte.

Um Sie als Verantwortliche in der Etablierung des erforderlichen Datenschutzes in Ihrer Kindertageseinrichtung zu unterstützen, bietet der Fachbereich Bildung Schulungen für Ihre benannten betrieblichen Datenschutzbeauftragten an.

Die Schulungen finden im Caritashaus, Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg statt. Herr Riegel, Fachbereich Recht und Datenschutz und Frau Moldovan, Fachbereich Kinderhilfe und Kath. Kindertageseinrichtungen werden diese Schulungen durchführen.

Inhalte der Schulungen:

### **Kirchlicher Datenschutz**

- Grundlagen der Arbeit
- Rechtliche Aspekte
- Technische Aspekte
- Organisation der Arbeit
- Pflichten des bDSB
- Vernetzungsmöglichkeiten

### **Das Datenschutzpaket KiTa**

- Verzeichnisse, Dokumentationen
- Anlagen zum KiTa-Vertrag
- Einwilligungserklärungen, Mitgliedsanträge
- praktischer Datenschutz in der KiTa
- Datenschutzfolgeabschätzung und risikoorientiertes Herangehen
- weitere Informationsquellen

Sie können dieses Aufgabengebiet auch extern vergeben oder Schulungsangebote anderer Anbieter nutzen.